

Regelwerk des



gültig ab der
Saison 2009/2010

Ersteller: Die Ligaleitung des WHC

Entwurf

Stand: 01.10.2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Allgemeines.....	3
2 Teilnahmebedingungen.....	3
3 Regeln.....	3
4 Spielberechtigung.....	4
5 Spielzeit.....	6
6 Neutrale Beobachter.....	6
7 Schiedsrichter.....	6
8 Spielstärke.....	7
9 Spielabsagen.....	7
10 Spielabbrüche / Mannschaftsrückzug.....	8
11 Spielberichte.....	8
12 Zusatzmeldung.....	9
13 Spielkleidung.....	9
14 Mindestalter und Haftbarkeit.....	9
15 Spielmodus.....	10
16 Tabellen / Wertungen.....	10
17 Auf- und Abstieg.....	10
18 Mannschaften / Einteilung.....	10
19 Termine / wichtige Mitteilungen.....	11
20 Ligenleitung.....	11
21 Ligaausschuss (Gremium).....	11
22 Sonstiges / Auflagen.....	12

Entwurf

1 Allgemeines

bisher	Neu
--	<p>1.1 Alle Mannschaften, die am WHC teilnehmen, erkennen die nachstehend aufgeführten Bestimmungen an.</p> <p>1.2 Diese Bestimmungen sind so lange gültig, bis von der Ligenleitung neue Bestimmungen bekannt gegeben werden.</p> <p>1.3 Die Ligenleitung behält sich vor, Mannschaften die sich nicht an die geltenden Bestimmungen halten, auch während der Saison aus dem Teilnehmerfeld zu streichen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgelder.</p>

2 Teilnahmebedingungen

bisher	Neu
<p>Meldeliste: Die Meldeliste muß spätestens beim ersten Spiel bei der Ligenleitung eingegangen sein. Sie kann jederzeit ergänzt werden. Die Transferzeit ist vom 15.12.2007 bis 15.01.2008. Die Meldeliste kann nach dem letzten regulären Ligaspiel (nicht Play-Off) nicht mehr erweitert werden. Transfers und Nachmeldungen sind immer Schriftlich zu erledigen. In der Meldeliste müssen Vereinsname, Ansprechpartner (inkl. Telefonnummer und Adresse), Spieler Vor- und Zunamen enthalten sein. Mit der Meldeliste sollte die Startgebühr von 50,- € bei der Ligenleitung eintreffen. Entweder bar oder per Überweisung auf das Konto beim Postgiroamt München 700 100 80 Kontonr.: 4573 29 807 mit einem Zusatzvermerk, um welchen Verein es sich handelt. Für jeden Spieler, der auf dem Meldebogen steht überweist die Mannschaft 5 €. Dieses Geld wird bei der Siegerehrung an einen Wohltätigen Zweck übergeben.</p>	<p>2.1 Pro Mannschaft wird eine Startgebühr von 50,- Euro erhoben.</p> <p>2.2 Für jeden in der Meldeliste (siehe Pkt. 4) der Mannschaft geführten Spieler werden, zusätzlich zur Startgebühr, 5 Euro/Spieler Meldegebühr erhoben. Die aus der Meldegebühr entstehende Summe wird für einen wohltätigen Zweck verwendet und am Ende der Saison, vornehmlich bei der Siegerehrung des Cups, übergeben.</p> <p>2.3 Die Startgebühr mit Meldegebühr wird ausschließlich auf folgendes Konto unter Angabe des u.g. Verwendungszwecks überwiesen: Kontodaten: Konto-Inhaber Max Mustermann, KtoNr: 4711, BLZ: 70150000 Verwendungszweck: WHC-Beitrag, laufendes Saison-Jahr, Mannschaft/Verein</p> <p>2.4 Eine Mannschaft ist erst spielberechtigt, wenn sie vor der neuen Saison die Startgebühr und Meldegebühr vollständig überwiesen hat.</p> <p>2.5 Jede Mannschaft muss feste Eiszeiten zur Verfügung haben (siehe Pkt. 5).</p>

3 Regeln

bisher	Neu
<p>Es gelten die offiziellen Eishockeyregeln mit allen Neuerungen. Es gibt keine Auszeit!!!</p>	<p>3.1 Es gelten neben bzw. abweichend zu den offiziellen Regeln der IIHF folgende Zusatzbestimmungen:</p> <p>3.2 Es kann keine Auszeit genommen werden.</p> <p>3.3 Bei Spielunterbrechungen wird die Uhr nicht angehalten (ungestoppte Zeit).</p> <p>3.4 In der Waldkraiburger Eissporthalle werden nach der Pause die Seiten nicht gewechselt. Ausnahme Auswärtsspiele: In nicht überdachten Stadien werden bei der Hälfte der Spielzeit die Seiten gewechselt.</p> <p>3.5 Es dürfen nur Spieler am Spiel teilnehmen, die auf der der Ligenleitung vorliegenden Spielermeldeliste aufgeführt sind.</p> <p>3.6 Spielstrafen Wird gegen einen Spieler in einem Spiel die dritte Strafzeit wegen eines Vergehens aus dem Tätlichkeitsbereich Checks: a) an die Bande, b) von Hinten, c) gegen Spieler ohne Scheibenbesitz, d) mit Verletzungsfolge,</p>

	<p>e) Vorsatz, ausgesprochen, wird dieser automatisch für das nächste Spiel gesperrt.</p> <p>Wird gegen einen Spieler in einem Spiel eine 10 Minutenstrafe, oder mehr, aus oben genanntem Tätlichkeitsbereich ausgesprochen, wird der Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt.</p> <p>Bei der nächsten 10 Minutenstrafe, oder mehr, aus oben genanntem Tätlichkeitsbereich gegen denselben Spieler, wird dieser automatisch für die darauf folgenden 3 Spiele gesperrt.</p> <p>Spieldauerdisziplinarstrafen ziehen für den betroffenen Spieler eine Spielsperre von einem Spiel nach sich.</p> <p>Bei Matchstrafen wird nach Anhörung des Schiedsrichters entschieden, welche Spielsperre für den jeweils betroffenen Spieler ausgesprochen wird. Die Entscheidung über die Dauer der Sperre unterliegt der Ligenleitung.</p> <p>3.7 Wird ein gesperrter Spieler zum Einsatz gebracht, gilt das Spiel für die jeweilige Mannschaft als mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren verloren.</p> <p>3.8 Strafzeiten</p> <p>Eine 2 Minuten-Strafe wird mit 3 Minuten Strafbank, eine 5 Minuten-Strafe mit 7 Minuten Strafbank, eine 10 Minuten-Strafe mit 15 Minuten Strafbank (wegen 3.3) für den Spieler geahndet. Bei Spielen mit gestoppter Uhr gelten die Strafzeitdauern nach offiziellen Regeln.</p> <p>3.9 Fällt ein Spieler durch viele Spielstrafen immer wieder auf, so kann er von der Ligenleitung für den weiteren Spielbetrieb gesperrt werden.</p>
--	---

4 Spielberechtigung

bisher	Neu
<p>Meldeliste: Die Meldeliste muß spätestens beim ersten Spiel bei der Ligenleitung eingegangen sein. Sie kann jederzeit ergänzt werden. Die Transferzeit ist vom 15.12.2007 bis 15.01.2008. Die Meldeliste kann nach dem letzten regulären Ligaspiel (nicht Play-Off) nicht mehr erweitert werden. Transfers und Nachmeldungen sind immer Schriftlich zu erledigen. In der Meldeliste müssen Vereinsname, Ansprechpartner (inkl. Telefonnummer und Adresse), Spieler Vor- und Zunamen enthalten sein. Mit der Meldeliste sollte die Startgebühr von 50,- € bei der Ligenleitung eintreffen. Entweder bar oder per Überweisung auf das Konto beim Postgiroamt München 700 100 80 Kontonr.: 4573 29 807 mit einem Zusatzvermerk, um welchen Verein es sich handelt. Für jeden Spieler, der auf dem Meldebogen steht überweist die Mannschaft 5 €. Dieses Geld wird bei der Siegerehrung an einen Wohltätigen Zweck übergeben.</p> <p>Spielberechtigt sind nur Hobbyspieler, die seit drei Saisonen an keinem offiziellen Spiel in der Landesliga oder niedriger teilgenommen haben. Spieler die jemals höher als Landesliga gespielt haben sind nicht Spielberechtigt. Nachwuchsspieler dürfen ab dem 16. Lebensjahr teilnehmen, wenn sie nicht mehr aktiv sind. Junioren dürfen sofort spielen, wenn sie nicht höher als Landesliga gespielt haben. Senioren, die nie höher als Bezirksliga gespielt haben müssen ein Jahr pausieren. Dieses „Pausejahr“ können sie aber auch beim Tabellenletzten spielen. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Spieler, die schon im Cup spielen. Über Sondergenehmigungen bestimmt der Ligenausschuss in Mehrheit (es ist also für keinen Spieler die</p>	<p>4.1 Spielberechtigt sind alle Spieler, die sich auf dem Spielbericht befinden. Darüber hinaus sind all die Spieler spielberechtigt, die auf der veröffentlichten Spielermeldeliste stehen.</p> <p>Spielberechtigung kann ein Spieler immer nur für jeweils eine Mannschaft erhalten.</p> <p>4.2 Jede Mannschaft hat bei allen Spielen eine vollständige Liste der Spieler auf dem Spielbericht anzugeben.</p> <p>4.3 Vor der Saison, spätestens vor dem ersten Spiel einer Mannschaft, werden der Ligenleitung mit einer Meldeliste die Spieler mitgeteilt, die für die jeweilige Mannschaft spielen sollen.</p> <p>Die Meldeliste kann jederzeit ergänzt werden.</p> <p>Ausnahme: Nach dem letzten Cup-Spiel der Vorrunde, d.h. vor Beginn der Playoff-Spiele, sind keine Ergänzungen mehr möglich.</p> <p>Die Meldeliste muss den Vereinsname, Ansprechpartner (inkl. Telefonnummer und Adresse), Spieler Vor- und Zunamen enthalten beinhalten.</p> <p>4.4 Die Transferzeit ist vom 15.12. der laufenden Saison bis zum 15.01. der laufenden Saison.</p> <p>4.5 Es ist jedem Spieler freigestellt, während der Saison das Team zu wechseln. Er kann dies aber nur zum Jahreswechsel und muss von seiner neuen Mannschaft gemeldet werden. Der Spieler muss seinen Wechselantrag schriftlich bei der Ligenleitung einreichen.</p> <p>4.6 Spieler, die in einer der hier aufgeführten Ligen aktiv waren oder sind, gelten als „aktive“ Spieler und sind grundsätzlich nicht spielberechtigt.</p>

Tür für immer zu). Sondergenehmigungen immer zuerst an die Ligenleitung mit Name, Alter und die letzte, sowie höchste Liga. Wenn möglich auch noch die Vereine. Spielberechtigt ist der Spieler zwei Wochen nach Eingang und positiven Rückmeldungen. Spieler die letzte Saison in unserer Hobbyrunde gespielt haben und nun in der 1b vom EHC Waldkraiburg mitspielen, sind spielberechtigt. Es ist wichtig, das die Mannschaften melden wo der Spieler gespielt hat, Sie sind dafür verantwortlich und nicht die Ligenleitung. Sollten falsche oder fehlende Informationen den Mannschaften weitergegeben werden so ist dieser Spieler nicht spielberechtigt. Spielt ein unerlaubter Spieler (im Zweifel bei der Ligenleitung nachfragen) ist nicht nur das Spiel 0:2

verloren und es gibt noch eine Strafe von 100 €

Die „Zweite“ darf mit max. drei Spielern der „ersten“ verstärkt werden, jedoch darf ein Spieler der „Ersten“ nur dreimal in der „Zweite“ aushelfen. Es sollte aber klar sein, das die Besten in die Erste Mannschaft

gehören.

Sollte ein Spieler eingesetzt werden der nicht spielberechtigt ist, fällt das im Normalfall der Ligenleitung auf und es muss kein Protest beantragt werden. Protest nur bei Sachen, die die Ligenleitung so nicht wissen kann.

Spielberechtigung erhält ein (ehemaliger) „aktiver“ Spieler nur dann, wenn folgende Pausen eingehalten werden :

Seit dem letzten Einsatz in der:

- DEL oder 1.Bundesliga: 15 Jahre
- 1.Liga Süd/Nord oder 2.Bundesliga: 10 Jahre
- 2.Liga Süd/Nord oder Regional- bzw. Oberliga: 7 Jahre
- Bayernliga und vergleichbare Landesverbände: 5 Jahre
- Landesliga: 4 Jahre
- Bezirksliga: 3 Jahre
- Junioren Bundesliga: 10 Jahre
- Junioren A-Klasse: 5 Jahre
- sonstiger Nachwuchs und Damen ohne Sperre

Von diesen Sperrfristen können Ausnahmen gemacht werden, wenn z.B. ein Spieler Sportinvalide ist, oder wenn ein Spieler spielerisch dem Niveau der Liga gleichzusetzen ist.

Spieler, die bisher schon spielberechtigt waren, sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Wirkt ein Spieler noch zu überragend kann er vom Spielbetrieb der Hobbyliga ausgeschlossen werden. Dieser Punkt beinhaltet einen großen Ermessensspielraum und wird im Zweifelsfall nach Anhörung der Mannschaften gemeinsam mit der Ligenleitung entschieden. Ausnahmegenehmigungen verlängern sich automatisch, sofern nicht wichtige Gründe dagegen sprechen.

4.7 Ob ein Spieler „aktiv“ war oder ist hängt davon ab, wann

a) sein Spielerpass ausgestellt wurde und

b) ob er zu irgendeinem Zeitpunkt der betreffenden Saison an einem offiziellen Freundschafts- oder Meisterschaftsspiel einer unter 4.6 genannten Ligen teilgenommen hat.

4.8 Ausnahmegenehmigungen für Spieler sind zuerst an die Ligenleitung mit Name des Spielers, Alter, der letzten aktiven Liga, sowie die höchstgespielte Liga und zugehörige Vereine zu richten. Spielberechtigt ist der Spieler zwei Wochen nach Eingang und positiven Rückmeldungen. Spieler die letzte Saison in der Hobbyrunde gespielt haben und beim EHC Waldkraiburg 1b mitspielen, sind spielberechtigt.

4.9 Sollten falsche oder fehlende Informationen den Mannschaften weitergegeben werden so ist dieser Spieler nicht spielberechtigt.

Spielt ein nicht spielberechtigter Spieler (im Zweifel bei der Ligenleitung nachfragen) ist das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren verloren und es wird eine Geldstrafe in Höhe von 100 Euro erhoben.

4.10 Meldet ein Verein 2 Mannschaften (Mannschaft I und Mannschaft II) zum Spielbetrieb, so müssen in Mannschaft I die spielstärkeren Spieler gemeldet werden.

Es dürfen maximal 3 Spieler aus Mannschaft I bei Spielen der Mannschaft II aushelfen. Die Unterstützung der Mannschaft I mit Spielern aus Mannschaft II ist unbegrenzt.

Ein Spieler der Mannschaft I ist maximal 3 mal während der Saison bei Mannschaft II spielberechtigt.

Entwurf

5 Spielzeit

bisher	Neu
<p>Die Spieldauer wird vor Beginn eines Spieles zwischen den Kapitänen der Mannschaften vereinbart. Die Spieldauer muss mindestens zweimal 30 Minuten betragen.</p>	<p>5.1 Jede Mannschaft muss vor der Saison für die nötigen Heimspiele eine Eiszeit zur Verfügung haben.</p> <p>5.2 Die Spielzeit beträgt bei einer Eiszeit von 1½ Std. 2 x 35 Min. + 15 Min. Aufwärmzeit + 5 Min. Pause zwischen den Spielabschnitten (Zeit jeweils durchlaufend bzw. ungestoppt).</p> <p>5.3 Die Spieldauer bei Cup-Spielen muss mindestens 2 x 30 Minuten betragen.</p> <p>5.4 Ausnahmen von 5.2. bedürfen der Zustimmung beider Mannschaften. Ausnahmen von 5.3. bedürfen zusätzlich der Zustimmung der Liegenleitung.</p> <p>5.5 Bei Cup-Spielen mit gestoppter Zeit (z.B. in Finalspielen) werden die Spielzeit- und Strafzeit-Modi vor Beginn mit beiden Mannschaften vereinbart.</p>

6 Neutrale Beobachter

bisher	Neu
--	Neutrale Beobachter sind beim WHC nicht vorgesehen.

7 Schiedsrichter

bisher	Neu
<p>Die Heimmannschaft muß einen Schiedsrichter stellen, der mit den Regeln vertraut ist. Die Liegenleitung versucht eine Liste mit Telefonnummern den Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen, oder direkt mit den Schiedsrichtern die Termine zu vereinbaren</p>	<p>7.1 Für jedes Spiel hat die Heimmannschaft (mind.) 1 regelkundigen Schiedsrichter zu stellen. Der Schiedsrichter muss mindestens 16 Jahre alt sein. Jede Mannschaft hat mindestens 1 Schiedsrichter zu benennen, der mit Name und Telefonnummer veröffentlicht ist, und von allen Beteiligten direkt angesprochen werden kann.</p> <p>7.2 Es ist jede Person berechtigt ein zu Spiel leiten, so lange man davon ausgehen kann, dass sie die Regeln kennt und ihre Aufgabe neutral und mit Engagement erfüllt.</p> <p>7.3 Schiedsrichterkosten wie folgt: Gebühr Schiedsrichter: 20,- Euro, jeweils zur Hälfte von den beiden Mannschaften zu tragen. Die Hälfte der Schiedsrichterkosten (10.- Euro) muss erstattet werden, wenn das Spiel aus irgendwelchen Gründen nicht stattfindet und der Schiedsrichter schon vor Ort ist.</p> <p>7.4 Sollte kein Schiedsrichter zum Spiel erscheinen, wird wie folgt verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gilt Punkt 7.2. - Kommt der Heimverein durch Einsatz eines Schiedsrichters dadurch unter die Mindest-Spielstärke (siehe Pkt.8.2), so muss wie bei Pkt. 8.2 verfahren werden. - Kommt allerdings die Gastmannschaft durch Einsatz eines Schiedsrichters unter die Mindest-Spielstärke, so gilt das Spiel für die Heimmannschaft als verloren. Eine Zusatzmeldung ist erforderlich. Ein durch diese Regelung eingesetzter Schiedsrichter erhält ebenso die Kosten-Entscheidung.

	<p>7.5 Darüber hinaus kann von der Ligenleitung verfügt werden, dass bestimmte Mannschaften oder Paarungen grundsätzlich nur von „neutralen“ Schiedsrichtern geleitet werden dürfen!</p> <p>7.6 Es handelt sich beim WHC nur um Hobbysport. Spaß und Fairness stehen dabei immer im Vordergrund.</p> <p>Schiedsrichter üben in der Regel ihre Aufgabe freiwillig, als Hobby und Interesse am Eishockeysport aus.</p> <p>Spieler, die z.B. einen Schiedsrichter grob beleidigen oder beschimpfen, oder gar tätlich angreifen, werden künftig umgehend für immer vom Spielbetrieb ausgeschlossen!</p>
--	---

8 Spielstärke

bisher	Neu
--	<p>8.1 Es können am Spiel höchstens 20 Feldspieler + 2 Torhüter pro Mannschaft teilnehmen.</p> <p>8.2 Eine Mannschaft, die mit weniger als 7 Feldspieler und 1 Torwart antritt, kann das Spiel nicht beginnen. Das Spiel gilt für dieses Team mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren als verloren und kann nicht wiederholt werden. Eine Zusatzmeldung ist erforderlich.</p> <p>8.3 Kommt eine Mannschaft während des Spiels durch Spielstrafen oder Verletzungen unter 5 Feldspieler und 1 Torwart, so gilt für diese Mannschaft das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren als verloren. Eine Zusatzmeldung ist erforderlich.</p>

9 Spielabsagen

bisher	Neu
<p>Wer ein Spiel absagt muss drei Ausweichtermine nennen. Kommt es hier dann zu keiner Einigung, ist der Gegner an der Reihe einen Termin zu finden. Die Runde muss bis spätestens 10.01.2008 abgeschlossen sein. Alle anderen Spiele werden gegen den Absagenden gewertet</p>	<p>9.1 Alle Mannschaften planen untereinander, ggf. mit Unterstützung der Ligenleitung, die Spieltermine. Diese werden anschließend der Ligenleitung mitgeteilt und veröffentlicht.</p> <p>9.2 Einmal vereinbarte und veröffentlichte Spieltermine für Cup- und Playoff-Spiele dürfen grundsätzlich nicht abgesagt werden. Anträge auf eine Spielverschiebung müssen der Ligenleitung und dem Gegner mindestens sieben Tage vor dem offiziellen Spieltag bekannt gegeben werden.</p> <p>9.3 Die Vereine müssen innerhalb einer Spielrunde (z.B. Vorrunde) einen neuen Termin festlegen. Dieser Ausweichtermin ist der Ligenleitung mitzuteilen. Die Endtermine der einzelnen Spielrunden werden gesondert veröffentlicht.</p> <p>9.4 Hält eine Mannschaft auch einen weiteren gestellten Termin nicht ein und erweckt dadurch den Eindruck, dass sie dieses Spiel nicht austragen will, so wird eine Strafe in Höhe von 75,- Euro erhoben.</p> <p>In besonderen Fällen kann die Ligenleitung die Mannschaft in der nächsten Saison von der Teilnahme ausschließen.</p> <p>Erläuterung: Wenn eine Mannschaft z.B. zum Ende einer Spielrunde schon einen großen Punktevorsprung gegenüber dem Nächstplatzierten hat und so das Ergebnis der letzten Spiele ohne Bedeutung wäre, so hat diese Mannschaft die noch ausstehenden Spiele durchzuführen. Gleiches gilt z. B. für den Tabellenletzten.</p> <p>Ziel ist es, jeder Mannschaft und allen Spielern sportlich dieselben Chancen zu geben (z. B. Scorer-Wertung). Spiele, die wegen mangelndem Interesse, ständiger Krankheiten der</p>

Entwurf

	Spieler usw. ausfallen, werden, wenn nachweisbar, auch unter diesen Punkt eingeordnet.
--	--

10 Spielabbrüche / Mannschaftsrückzug

bisher	Neu
--	<p>10.1 Verlässt eine Mannschaft aus Protest das Eis, so muss vom Schiedsrichter eine detaillierte Zusatzmeldung erstellt werden. Diese Zusatzmeldung muss von beiden Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter unterzeichnet und zusammen mit dem Spielbericht der Spielberichtsstelle (Ligenleitung) zugesandt werden. Die Ligenleitung behält sich vor, neben einer Spielwertung, auch der den Spielabbruch verursachenden Mannschaft eine Geldstrafe aufzuerlegen. Verlässt eine Mannschaft während der möglichen Playoff aus Protest das Eis, so scheidet sie dadurch automatisch aus.</p> <p>10.2 Zieht sich eine Mannschaft in der laufenden Saison zurück oder wird eine Mannschaft von der Ligenleitung aus der Liga verwiesen, so gelten diese Spiele als nicht gespielt. Würde eine Mannschaft auf ein solches Team in den Playoffs treffen, so kommt diese automatisch eine Runde weiter.</p>

11 Spielberichte

bisher	Neu
<p>Spielberichte sollten möglichst schnell bei der Ligenleitung eintreffen. Bitte keine Schmierzettel (nach Möglichkeit den neuen verwenden, dann kann ich auch ne Torhüterstatistik machen)!!!</p> <p>Die Spielberichte sollen leserlich ausgefüllt werden, und für jedermann nachvollziehbar sein. Gerne dürfen es auch zwei Berichte sein wie auf der Tagung besprochen. Um die Spielberichte der Ligenleitung zukommen zu lassen, gibt es drei Möglichkeiten: 1. Per Post, Adresse siehe Ansprechpartner, 2. Per Fax:</p> <p>0180506034008229 (Internetfax) oder per Email (rob.lod@t-online.de). Für die Abgabe des Spielberichtes ist die Heimmannschaft verantwortlich. Es sind zwei Wochen Zeit für die Abgabe. Bei nicht einhalten Strafe 10 €.</p>	<p>11.1 Jeder Verein ist verpflichtet, für jede Begegnung einen Spielbericht anzufertigen. Diesen können sich die Mannschaften von der Internetseite des WHC im Bereich Download herunterladen.</p> <p>11.2 Der Heimverein ist dafür zuständig den Spielbericht auf folgende Punkte zu überprüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist der Spielbericht leserlich? - Sind alle Spieler, die nicht teilgenommen haben, gestrichen? - Steht vor jedem Spieler, falls noch nicht vorhanden, seine Trikot-Nummer? - Sind die eingetragenen Trikot-Nummern bei Tor, Assists und Strafen auch als Trikot-Nummern vorhanden? - Wurde das Endergebnis und Strafen sowie das Datum eingetragen? - Ist die Spielzeit des Torhüters eingetragen? <p>11.3 Trifft der Spielbericht nicht innerhalb einer Woche bei der Spielberichtsstelle (Ligenleitung) ein, so wird der Heimmannschaft eine Strafe in Höhe von 10,- Euro auferlegt. Ebenso wird bei mangelhafter Ausfüllung des Spielberichtes (siehe Pkt. 11.2), eine Strafe von 1,- Euro pro Mangel erhoben.</p> <p>11.4 Tore oder Assists die nicht zugeordnet werden können, werden in der Scorer-Wertung auch nachträglich nicht gewertet.</p> <p>11.5 Kommt es zu einer Wertung eines Spieles durch die Ligenleitung, so werden die erreichten Scorer-Punkte dieses Spieles nicht in der Scorer-Wertung berücksichtigt.</p> <p>11.6 Spielberichte werden eingereicht:</p> <p>per Fax: _____</p> <p>per Email: _____</p> <p>per Post: _____</p>

12 Zusatzmeldung

bisher	Neu
--	<p>12.1 Zusätzlich zum Spielbericht muss die Heimmannschaft bei jedem Spiel mindestens ein leeres Formular für eine Zusatzmeldung zur Verfügung stellen. Das Formular gibt es zum Download auf der Internetseite des WHC.</p> <p>12.2 Zusatzmeldungen müssen angefertigt werden, sofern mindestens ein Spieler eine Matchstrafe erhalten hat. Außerdem dürfen auf den Spielbericht keinerlei Eintragungen seitens der Mannschaften erfolgen. Sollte eine oder beide Mannschaften beispielsweise einen Protest einlegen wollen, so hat dieser per Zusatzmeldung zu erfolgen.</p> <p>12.3 Im Feld Begründung soll in kurzen sachlichen Sätzen beschrieben werden, wieso ein Spieler eine Matchstrafe erhalten hat, warum eine Mannschaft Protest einlegt etc. Haltet euch dabei an folgende Faustregel (wer - was - wann - wie - wo - etc.).</p> <p>12.4 Sollte eine Zusatzmeldung angefertigt werden, muss auf dem Spielbericht durch ankreuzen im Feld Zusatzmeldung dies dokumentiert werden.</p> <p>12.5 Eine Zusatzmeldung ist nur dann gültig, wenn sie vom Schiedsrichter und beiden Trainern/Mannschaftsführern unterzeichnet ist.</p> <p>12.6 Spielbericht und Zusatzmeldung gehörend zwingend zusammen, müssen also beide gleichzeitig an die Spielberichtsstelle (Ligenleitung) eingeschickt werden.</p>

13 Spielkleidung

Bisher	Neu
Jeder Spieler muß eine vollständige Ausrüstung laut DEB-Statuten tragen	<p>13.1 Jede Mannschaft muss bei der Meldung ihre Trikot-Grundfarben bekannt geben, so dass bereits vor den Cup-Spielen die Trikotfarben auf Unterscheidbarkeit geprüft werden können.</p> <p>13.2 Die Mannschaftsführer haben sich ggf. vor dem Spiel so abzusprechen, dass die Mannschaften zum Spiel mit zwei verschiedenen Trikotfarben aufeinandertreffen.</p> <p>13.3 Sollte eine Mannschaft einen zweiten Satz Trikots besitzen, so hat sie diesen auf jeden Fall auch zu Auswärtsspielen mitzunehmen.</p> <p>13.4 Die Regelung, dass die Auswärtsmannschaft die Trikotfarbe bestimmt, trifft nur zu, wenn die Heimmannschaft einen Trikotsatz zur Verfügung hat, der sich farblich von dem der Gastmannschaft unterscheidet.</p> <p>13.5 Jeder Spieler hat eine komplette Eishockeysausrüstung zu tragen, und ist selbst dafür verantwortlich, dass diese den offiziellen Regeln entspricht.</p>

14 Mindestalter und Haftbarkeit

Bisher	Neu
Für sämtliche Spiele, die im Rahmen des Hobby-Cup ausgetragen werden, besteht kein Versicherungsschutz seitens des Ausrichters. Alle Teilnehmer (Spieler und	14.1 Alle teilnehmenden Spieler müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ist dies bei einem Spieler nicht der Fall, so ist für ihn eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

Schiedsrichter) sind selbst verantwortlich.	Ein solcher Spieler hat Vollgesichtschutz zu tragen. 14.2 Jeder Spieler und Schiedsrichter ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Die Ligenleitung bzw. der Schiedsrichter kann für keine Personen- sowie Sachschäden haftbar gemacht werden.
---	--

15 Spielmodus

Bisher	Neu
Wir spielen Jeder gegen Jeden, ein Spiel. Danach spielen Platz 1 - 4 Playoff, Platz 5 – 7 spielen die letzten drei jeder gegen jeden ne Tabelle aus, hier ergeben sich die Platzierungen dann aus der Tabelle	15.1 Der Modus ist eine Doppelrunde bei maximal 4 Mannschaften. Bei 5 und mehr Mannschaften findet eine Einfachrunde statt. 15.2 Am Ende der Vorrunde gehen die Mannschaften 1-4 in die Playoff-Spiele, mit Platz 1 vs. Platz 4 und Platz 2 vs. Platz 3 in einer Doppelrunde. Die Gewinner spielen um den 1. Platz (Hobbycup-Meister), die Verlierer spielen um Platz 3. 15.3 Die verbleibenden Mannschaften ab Platz 5 der Vorrunde spielen in einer Einfachrunde um die Platzierungen.

16 Tabellen / Wertungen

Bisher	Neu
Die Tabelle hängt leider nicht mehr im Stadion aus (hieran wird gearbeitet). Im Internet (http://www.waldkraiburger-hobbycup.de) wird nach Eintreffen der Spielberichte die Tabelle aktualisiert	16.1 Die Ausarbeitung der Tabelle, sowie die Scorer- und Fairplay-Wertung, wird von der Ligenleitung vorgenommen. 16.2 Sämtliche Tabellen und Wertungen werden zeitnah nach Eingang der Spielberichte aktualisiert. 16.3 Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Teams entscheidet der direkte Vergleich, erst nach Pluspunkten, dann nach Plustoren. 16.4 Aktuelle Tabellen- und Scorerstände, sowie Ligeninformationen können im Internet auf der WHC-Webseite abgefragt werden.

17 Auf- und Abstieg

Bisher	Neu
--	Aus dem WHC kann aufgrund der Platzierung weder in eine andere Liga aufgestiegen, noch abgestiegen werden.

18 Mannschaften / Einteilung

Bisher	Neu
--	Die teilnehmenden Mannschaften, Platzierungen und Einteilungen zu Terminen und der Playoff-Plätze können im Internet auf der WHC-Webseite nachgelesen werden.

19 Termine / wichtige Mitteilungen

Bisher	Neu
--	<p>19.1 Termine und wichtige Mitteilungen werden in der Regel im Internet auf der WHC-Webseite veröffentlicht. Die Mannschaftsführer/Trainer sind verpflichtet diese Veröffentlichungen auf der WHC-Webseite in regelmäßigen Abständen auf Mitteilungen und Terminänderungen zu prüfen.</p> <p>19.2 Im Sonderfall werden Termine und wichtige Mitteilungen den Mannschaftsführern/Trainern per Email, per SMS oder per Anruf, durch die Ligenleitung mitgeteilt. Eine Zustellung per Post erfolgt nicht.</p>

20 Ligenleitung

Bisher	Neu
--	<p>20.1 Die Ligenleitung besteht aus einem, durch die Vertreter der am WHC teilnehmenden Mannschaften, zugestimmten Ligenleiter und maximal 2 weiteren Mitgliedern, die die Aufgaben der Ligenleitung über die laufende Saison und darüber hinaus wahrnehmen.</p> <p>20.2 Aufgabe der Ligenleitung ist, den reibungslosen Spielbetrieb in der laufenden Saison sicher zu stellen, den WHC nach außen hin zu vertreten und auch zu vermarkten, d.h. moderate Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.</p> <p>20.3 Mitglieder der Ligenleitung sind berechtigt, den Ligenleiter zu Vertreten und dessen Aufgaben wahr zu nehmen.</p> <p>20.4 Die Ligenleitung darf die Interessen ihres Vereins nicht über die Interessen des WHC stellen. Diese werden ausschließlich durch den Ligaausschuss, zusammen mit Vertretern der teilnehmenden Mannschaften, vereinbart.</p> <p>20.5 Die Mitglieder der Ligenleitung in der laufenden Saison können auf der WHC-Webseite nachgelesen werden.</p>

21 Ligaausschuss (Gremium)

Bisher	Neu
<p>Der Ansprechpartner jeder Mannschaft (oder sein Abgesandter) und der Ligenleiter bilden den Ligaausschuss. Sollte der Ligaausschuss zusammen treffen ist er ab vier Mannschaften abstimmbar, der Ligenleiter muss anwesend sein.</p>	<p>21.1 Dem Ligaausschuss gehören der Ligenleiter bzw. die Ligenleitung und jeweils ein Vertreter jeder teilnehmenden Mannschaft an.</p> <p>21.2 Sollte der Ligaausschuss zusammentreten, ist er ab vier beteiligten Mannschftsvertretern abstimmbar. Der Ligenleiter muss anwesend sein. Er ist ggf. für seine Mannschaft stimmberechtigt.</p> <p>21.3 Entscheidungen erfordern eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Gremiumsmitglieder. Die Ligenleitung hat, wie jeder andere Vertreter, nur eine Stimme.</p> <p>21.4 Der Ligaausschuss hat künftig die Sperren nach Disziplinar-/Spieldauerstrafen sowie für „überragende“ Spieler festzulegen. Sollte der Ligenleiter für eine anstehenden Entscheidung nicht erreichbar sein, so wird er durch ein Mitglied der Ligenleitung ersetzt.</p> <p>21.5 Die Mitglieder des Ligaausschusses in der laufenden Saison können auf der WHC-Webseite nachgelesen werden.</p>

	<p>21.6 Der Ligaausschuss beschließt über zusätzliche Geldstrafen.</p> <p>21.7 Die Mitglieder des Ligaausschusses werden zu Beginn einer jeden Saison durch die teilnehmenden Mannschaften neu gestellt und bestätigt.</p> <p>21.8 Die Ligenleitung hat das Recht, zweifelsfreie und deutliche Verstöße von Mannschaften bzw. Spielern gegen das Regelwerk des WHC, ohne vorheriges Zusammentreffen des Gremiums und mehrheitlicher Abstimmung, sofort zu ahnden.</p>
--	--

22 Sonstiges / Auflagen

Bisher	Neu
<p>Emails sollten von den Mannschaften binne einer Woche beantwortet werden. Bei Urlaub oder Krankheit ist die Ligenleitung zu Informieren. Bei nicht einhalten 10 € Strafe.</p>	<p>22.1 Anfragen der Ligenleitung an teilnehmende Mannschaften (per Email, SMS, Anruf), die eine Antwort erfordern, müssen, wenn in der Anfrage nicht explizit mit einem Termin versehen, innerhalb 1 Woche beantwortet werden.</p> <p>22.2 Längere Abwesenheiten der genannten Kontaktperson einer Mannschaft müssen der Ligenleitung mitgeteilt werden, insbesondere kurz vor oder während der laufenden Saison. Es kann ein Vertreter (Name, Email, Telefonnummer) der Kontaktperson benannt werden.</p> <p>22.3 Verstöße gegen 21.1 und 21.2 werden mit einer Strafgebühr von 10,- Euro geahndet.</p> <p>22.4 Sämtliche erhobenen Strafgebühren einer Saison fließen, zusammen mit den Meldegebühren, in den Topf für wohltätige Zwecke. Strafgebühren sind auf das unter Pkt. 2 genannte Konto zu überweisen, spätestens bis zum Tag des Endspiels in der laufenden Saison.</p>

Entwurf